

Hochschule Anhalt

SATZUNG

zur Änderung der

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für die Studiengänge

BETRIEBSWIRTSCHAFT/ UNTERNEHMENSFÜHRUNG (MBU)

HUMAN RESOURCE MANAGEMENT (MHR)

LOGISTIKMANAGEMENT (MLM)

NEU: LOGISTIK- UND LUFTVERKEHRS-MANAGEMENT (MLM)

ONLINE-KOMMUNIKATION (MOK)

INTERNATIONAL TRADE (MTR)

vom 06.06.2012

WIRTSCHAFTSRECHT (MWR)

Vom 11.07.2012

Veröffentlicht in Ämtliches Mitteilungsblatt der Hochschule
Anhalt Nr. 59/2012 vom 21.12.2012

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl.LSA Nr. 28/2010 S. 600) wird die nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

(1) § 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt: Spezielle Zulassungsvoraussetzungen sind in der „Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen und für Masterstudiengänge“ festgelegt (siehe dortige Anlagen).

(2) In § 21 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt: „Die Schutzbestimmungen entsprechend §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie die Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit werden im Rahmen von beantragten Sonderstudienplänen nach Absatz 2 realisiert.“

(3) Der § 26 Absatz 3 wird in allen Ordnungen wie folgt ergänzt: „Die Vorgaben gemäß dem ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ werden entsprechend angewandt.“

Artikel II

(1) Der Name des Studienganges Logistikmanagement wird auf Logistik- und Luftverkehrsmanagement abgeändert. Im laufenden Text der Prüfungs- und Studienordnung betrifft dies § 2 Absätze 3c und 4; § 3; Anlage 1c; Anlage 2c (Deckblatt) und Anlage 4c (Titelzeile).

(2) Die Anlagen 2b, 4a und 4b erhalten die nachstehende Fassung (Änderungen sind durch kursive Schrift kenntlich gemacht).

(3) In Anlage 4e wird für das Modul Corporate Social Responsibility die Prüfungsart auf Projekt geändert.

Artikel III

Die **PSO MBA International Trade** wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Absatz 1, erhält ab Satz 2 folgende Fassung: Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifiziert abgeschlossenes Hochschul- bzw. Universitätsstudium (Abschluss Diplom, Bachelor, Master) welches mit mindestens 210 Credits bewertet wurde. Bewerber, deren Studienabschluss nur mit 180 Credits bewertet wurde, können hilfsweise im Verlauf des Studienganges International Trade weitere 30 Credits erwerben. Der Nachweis ist mit der Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis einer einschlägigen Berufspraxis von mindestens einem Jahr. Näheres regelt die Satzung nach Absatz 2.

(2) § 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden entsprechend der Lissabon Konvention auf Antrag angerechnet, soweit eine wesentliche Unterschiedlichkeit nicht festgestellt wird. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Festlegungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind zu beachten.“

(3) In Anlage 4 wird in der Zeile Colloquium bei der Zeitdauer der Prüfung 60 min. ergänzt.

Artikel IV

Diese Satzung findet Anwendung auf alle Studierende der jeweiligen Studiengänge, die nach Veröffentlichung der Ordnung immatrikuliert wurden. Regelungen zugunsten der Studierenden können auch entsprechend auf die seit ws 2012/2013 immatrikulierten Studierenden der jeweiligen Studiengänge angewandt werden.

Artikel V

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates Fachbereich Wirtschaft vom 13.11.2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 22.01.2014.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr.63/2014 am 31.01.2014.

Köthen, den 22.01.2014

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt